Kopie an die Ratsmitglieder

Unabhängig von einer etwaigen früheren Beratung in den Fachausschüssen erfolgt die Weiterleitung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

CDU-Ratsfraktion Warendorf – Dreibrückenstraße 7, 48231 Warendorf

Stadt Warendorf
Der Bürgermeister
Lange Kesselstr. 4-6
48231 Warendorf

CDU
RATSFRAKTION STADT WARENDORF
Frederik Büscher
Vorsitzender
Dreibrückenstraße 7
48231 Warendorf
buescher.frederik@gmail.com
www.cdu-warendorf.de

Warendorf, 15. November 2026

Prüfauftrag Wirtschaftlichkeit der Vollstreckungsaufgaben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Horstmann,

die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen, ob die derzeit durch die Stadt Warendorf wahrgenommenen Vollstreckungsaufgaben ganz oder teilweise wirtschaftlicher durch einen externen Dritten bzw. im Rahmen einer alternativen Organisationsform erbracht werden können.

Begründung:
Der Haushaltsplanentwurf 2027 weist für das Produkt Vollstreckung/Insolvenzverfahren ordentliche Aufwendungen von rund 577.000 € bei ordentlichen Erträgen von rund 221.000 € aus. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Zuschussbedarf von rund 356.000 €.

Gleichzeitig übernimmt die Stadt Warendorf Vollstreckungsaufgaben für andere Kommunen. Hierfür werden im Jahr 2027 Personal- und Sachkostenerstattungen in Höhe von rund 170.000 € veranschlagt. Aus dem Haushaltsplan geht jedoch nicht hinreichend hervor, ob diese Leistungen unter Berücksichtigung sämtlicher Personal-, Sach- und Gemeinkosten kostendeckend erbracht werden.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der bereits von der Verwaltung angestoßenen Konsolidierungsbemühungen sollte daher geprüft werden, ob die derzeitige Organisationsform die wirtschaftlichste Lösung für die Stadt Warendorf darstellt.

Dabei sollte eine Vollkostenrechnung der derzeitigen Eigenerledigung einschließlich der Personal-, Sach-, Verwaltungs- und Gemeinkosten erstellt werden. Hilfreich ist eine Betrachtung der Anzahl und des finanziellen Volumens der jährlich bearbeiteten Vollstreckungsfälle sowie die erzielten Beitreibungsquoten und -beträge und eine gesonderte Betrachtung der Kosten und Erträge der Vollstreckungsleistungen für andere Kommunen einschließlich der Überprüfung ihrer Kostendeckung.

Zusätzlich ist eine rechtliche Einschätzung nötig, welche Aufgaben auf private Dritte übertragen werden können und welche einer öffentlichen Vollstreckungsbehörde vorbehalten bleiben müssen, sowie welche Kosten damit einhergehen. Alternativ ist eine Prüfung der Neuausrichtung der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit nötig.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Büscher
Fraktionsvorsitzender

Nikolaus Graf von Westerholt
Mitglied des Rates